

Neue Höchstpreise für Äpfel und Birnen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat Erzeugerhöchstpreise für Äpfel, Birnen und Zwetschen veröffentlicht. Diese betragen je Bund für Tafeläpfel und Tafelbirnen 35 Pf., für Wirtschaftsäpfel und Wirtschaftsbirnen, zu denen auch das Schüttel-, Rost- und Fallobst gehört, 15 Pf., für Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen, 20 Pf., für Brennzwetschen 10 Pf. Für Tafeläpfel und Tafelbirnen sind vom 15. Oktober ab Aufbewahrungszuschläge als Ersatz für Schwund vorgesehen. Die Preise für Äpfel und Birnen mußten gegenüber den ursprünglichen Absichten der Reichsstelle erhöht werden, weil die Apfelernte in weiten Gebieten des Deutschen Reiches wenig günstig beurteilt wird und die Birnenernte durchweg schlecht ausfällt. Um die deutsche Edelobstzucht zu schützen, bleiben vollkommen ausgebildete, fehlerfreie, den besten Sorten angehörende Äpfel und Birnen bestimmter Größe (Edelobst) von den Höchstpreisen ausgenommen. Sie dürfen aber nur an die von der Reichsstelle ermächtigten amtlichen Stellen veräußert werden und kommen ausschließlich durch behördlich überwachte Verkaufsstellen an die Verbraucher, so daß jeder Uebervorteilung der Verbraucher vorgebeugt ist. — Was nützt aber die Erhöhung der Höchstpreise, wenn es doch kein Obst gibt. Wird schon vorher eine ungünstige Äpfel- und Birnenernte angekündigt, dann sind die Ausschichten, Ware zum Höchstpreise zu erlangen, sehr zweifelhaft.